

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Gründungsförderung von Startups mit familiennahen Dienstleistungen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beispiele für familiennahe Dienstleistungen, die Familien mit berufstätigen Fürsorgepflichtigen in Ausnahmesituationen kurzfristig und unkompliziert in Anspruch nehmen können (z. B. Nanny-Systeme, Back-up-Kindertageseinrichtungen, Pflegepersonal, Haushaltshilfen), gibt es in Baden-Württemberg – unabhängig von den Hilfen aus der Krankenversicherung bzw. der Sozial- und Jugendhilfe?
2. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in solchen Strukturen von familiennahen Dienstleistungen, die in Ausnahmesituationen (z. B. Kita-Schließungen oder kurzfristigen Krankheitsfällen) für Familien zur Verfügung stehen?
3. Welche Fördermöglichkeiten stellt die Landesregierung aktuell für Social Startups, die im Bereich der familiennahen Dienstleistungen tätig werden, zur Verfügung?
4. Wie viele und welche Unternehmen und Initiativen im Bereich der familiennahen Dienstleistungen haben frühere Förderungen des Landes in Anspruch genommen?
5. Welche Bilanz zieht die Landesregierung aus den verschiedenen von ihr geförderten Projekten (aufgelistet nach Projekten seit 2012)?
6. Plant die Landesregierung, Förderangebote und Strukturen zur Entlastung von Berufstätigen mit Fürsorgepflichten aufzubauen?
7. Wie profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg vom Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Initiative des Bundesfamilienministeriums zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund?

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob Strukturen und Angebote für familiennahe Dienstleistungen in anderen Bundesländern bereits existieren und ggf. staatlich gefördert werden (unter Angabe der konkreten Projekte und Angebote)?

10.1.2023

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Aufgrund der mangelnden Betreuungsangebote und der immer größeren Herausforderungen von Familien sollte es in Baden-Württemberg neue, ergänzende familiennahe Dienstleistungen geben – auch, um mehr Fachkräfte zu gewinnen, die finanzielle Situation vieler Familien zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass unbezahlte Sorgearbeit nicht langfristig zu Altersarmut führt. Im Koalitionsvertrag im Bund ist festgehalten, dass durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partnern unterstützt und mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Die vorliegende Kleine Anfrage soll klären, wie sich diesbezüglich der aktuelle Stand in Baden-Württemberg darstellt und welche Perspektiven für die künftige Förderung von Landesseite bestehen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. Februar 2023 Nr. WM45-42-501/4 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Beispiele für familiennahe Dienstleistungen, die Familien mit berufstätigen Fürsorgepflichtigen in Ausnahmesituationen kurzfristig und unkompliziert in Anspruch nehmen können (z. B. Nanny-Systeme, Back-up-Kindertageseinrichtungen, Pflegepersonal, Haushaltshilfen), gibt es in Baden-Württemberg – unabhängig von den Hilfen aus der Krankenversicherung bzw. der Sozial- und Jugendhilfe?*
- 2. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in solchen Strukturen von familiennahen Dienstleistungen, die in Ausnahmesituationen (z. B. Kita-Schließungen oder kurzfristigen Krankheitsfällen) für Familien zur Verfügung stehen?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unerwartete Betreuungslücken und Ausfälle stellen eine besondere Herausforderung für Familien mit Fürsorgepflichtigen dar. Hierbei können auch Unternehmen ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterstützen. Wenn Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ungeplanten

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Betreuungslücken unterstützen, entsteht oft ein positiver Effekt auf die berufliche Motivation der Beschäftigten sowie auf das Betriebsklima und die Produktivität. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen erleichtern zudem die Gewinnung von Fachkräften.

Zahlreiche Unternehmen in Baden-Württemberg unterstützen ihre Beschäftigten bereits bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. So unterstützt beispielsweise die pme Familienservice GmbH im Auftrag von bundesweit mehr als 1.400 Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, Beruf und Privatleben gelungen zu vereinbaren. Der pme-Familienservice ist ein privater Beratungs- und Vermittlungsdienst mit Büros an über 70 Standorten – meist in größeren Städten Deutschlands, auch in Baden-Württemberg (z. B. in Stuttgart, Ulm, Karlsruhe, Mannheim). Die Unterstützung erfolgt für alle Betreuungsarten von nicht schulpflichtigen Kindern und bei pflegebedürftigen Angehörigen, für die kurzfristig bzw. in Krisensituationen Bedarf besteht. Die Kosten für die Betreuung, die jemand über den Familienservice wählt, sind in der Regel selbst zu tragen, wobei die beteiligten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten einen Zuschuss gewähren.

Familiennahe Dienstleistungen, die in Ausnahmefällen für Familien zur Verfügung stehen, können aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung von Familien, aber auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf leisten.

3. Welche Fördermöglichkeiten stellt die Landesregierung aktuell für Social Startups, die im Bereich der familiennahen Dienstleistungen tätig werden, zur Verfügung?

Zu 3.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betreut und fördert das gesamte Branchenspektrum an klassischen Gründungen sowie innovativen und wachstumsorientierten Gründungsvorhaben (Start-ups im engeren Sinn) in allen Gründungsphasen. Alle Gründungsinteressierte erhalten Zugang zu den verfügbaren Förderprogrammen des Landes über die zentrale Informations- und Kommunikationsplattform der Landeskampagne Start-up BW unter www.startupbw.de. Die branchenbezogenen wie auch die branchenübergreifenden Fördermaßnahmen werden durch ein diversifiziertes Angebot an Information, Beratung, Weiterbildung und Vernetzung flankiert, um die Überlebensfähigkeit der Gründungen – ob in einer klassischen Branche oder mit einem disruptiven Geschäftsmodell und einschließlich gemeinwohlorientierter Gründungsvorhaben – zu erhöhen.

In Baden-Württemberg stehen Existenzgründerinnen und -gründern insbesondere folgende, in der Regel branchenoffene Instrumente zur Verfügung:

- Den zwölf Industrie- und Handelskammern sowie den acht Handwerkskammern kommt eine besondere Bedeutung als zentrale Erstanlaufstellen zu. Mit ihrem umfassenden Gründungsservice bieten alle baden-württembergischen Kammern bereits wesentliche Bausteine eines „One-Stop-Shops“ an. Das bedeutet, dass möglichst viele für eine Gründung nötige Schritte an einem Ort erledigt werden können. Hinzu kommt ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot.
- Das Institut für Freie Berufe (IFB), Nürnberg, bietet im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Einstiegsberatung für Freiberuflerinnen und Freiberufler in Baden-Württemberg an. Das IFB führt kostenfreie Einzel- und Gruppenberatung im Rahmen von Telefonberatungen und Sprechtagen durch.

- Mit den EXI-Gründungsgutscheinen können Gründungswillige eine kostengünstige Gründungsberatung und -qualifizierung durch Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen. Die Gründungsberatung und -qualifizierung besteht aus einem kostengünstigen oder kostenfreien Basispaket, das nach Bedarf durch eine Spezialberatung mit kostenreduzierter Eigenbeteiligung ergänzt werden kann. Die EXI-Gründungsgutscheine werden landesweit angeboten und sind themen-, branchen- und zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Der bürokratische Aufwand ist für die Gründungswilligen auf ein Minimum reduziert, so muss zum Beispiel kein gesonderter Antrag zur Inanspruchnahme des EXI-Gründungsgutscheines gestellt werden. Man wendet sich einfach an die Partner der „EXI-Gründungsgutscheine Baden-Württemberg“ und die geförderte Beratung kann beginnen. Die EXI-Gründungsgutscheine werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Landes Baden-Württemberg finanziert. Die Institutionen und Netzwerke verfügen über Expertinnen und Experten, welche auf bestimmte Branchen, Themenfelder und Zielgruppen spezialisiert sind, sodass auch Gründungsvorhaben, die dem Bereich der familiennahen Dienstleistungen angehören, eine passende individuelle Betreuung erhalten können. Diese wird häufig im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bankfähigen Businessplans in Anspruch genommen, um eine Finanzierung zu erhalten.
- Das Land Baden-Württemberg stellt über die L-Bank, die Bürgschaftsbank sowie die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) zahlreiche zielgruppenspezifische Finanzierungsmöglichkeiten bereit. Diese sind insbesondere:
 - zinsvergünstigte Darlehen,
 - Bürgschaften,
 - stille Beteiligungen,
 - offene Beteiligungen.

Für die Förderung von Start-ups im engeren Sinne kommt den im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW geförderten Acceleratoren eine zentrale Bedeutung zu. Diese ermöglichen als technologie- und branchenspezifische Stützpunkte in den jeweiligen Regionen eine intensive Betreuung von innovativen Start-ups in der unternehmerischen Frühphase. Zu den Technologie- und Branchenschwerpunkten der Start-up BW Acceleratoren zählen: Life Science, Energie, Industrie 4.0, Mobilität, Nachhaltiger Konsum, Umwelttechnik, Künstliche Intelligenz, Kultur- und Kreativwirtschaft, Smart Finances, Smarte Textilien sowie Weltraumtechnik. Über die Acceleratoren erhalten die Start-ups auch Zugang zum Frühphasenfinanzierungsinstrument Start-up BW Pre-Seed, um sie in der sehr frühen Phase finanziell zu unterstützen und um die Voraussetzungen für größere Anschlussfinanzierungen, in der Regel durch Beteiligungskapital, zu schaffen. Im Rahmen des weiteren Ausbaus stehen Green Economy, Fintech, Govtech, Social Entrepreneurship sowie Ressourcen- und Energieeffizienz im Fokus.

4. Wie viele und welche Unternehmen und Initiativen im Bereich der familiennahen Dienstleistungen haben frühere Förderungen des Landes in Anspruch genommen?

5. Welche Bilanz zieht die Landesregierung aus den verschiedenen von ihr geförderten Projekten (aufgelistet nach Projekten seit 2012)?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen zu den Ziffern 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2012 wurden durch das Land Baden-Württemberg u. a. folgende Projekte im Bereich der familiennahen Dienstleistungen gefördert:

Online Portal „haushaltsnahedienste-bw“

Das Online-Portal „haushaltsnahedienste-bw“ wurde im Februar 2016 geschaffen, um die Inanspruchnahme von seriösen haushaltsnahen Dienstleistungen zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu unterstützen. Die Durchführung und Betreuung des Portals erfolgte durch die Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des damaligen Arbeits- und Sozialministeriums.

Den Kern des Portals bildete eine Datenbank mit Anbieterinnen und Anbietern von Dienstleistungen für Haushalt und Garten sowie Kinder- und Seniorenbetreuung in Baden-Württemberg, die sich zur Einhaltung der Qualitätskriterien verpflichteten. Kundinnen und Kunden konnten über eine einfache Suche mittels Postleitzahl oder Karte schnell das passende Angebot finden. Zudem enthielt das Portal wertvolle Informationen, z. B. Hinweise zur Qualitätsentwicklung und zu Steuererleichterungen oder Checklisten für Arbeiten in Haus und Garten. Insgesamt haben sich über 180 Dienstleister registrieren lassen und viele potenzielle Kundinnen und Kunden das Portal besucht. Das Online-Portal wurde Anfang Februar 2017 offline gelegt, da es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelte.

Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“

Das Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (HHDL) wurde von März 2017 bis Februar 2019 in zwei Regionen Baden-Württembergs umgesetzt. Mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 604.357,29 Euro finanzierten die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das damalige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie die Stiftung Diakonie Württemberg das Modellprojekt. Die Arbeitsagenturen Aalen und Heilbronn setzten in ihren Bezirken, die als einzige Modellregionen in Deutschland ausgewählt wurden, das Modellprojekt um. An dem Modellprojekt haben insgesamt 54 Dienstleistungsunternehmen teilgenommen. Hierbei handelte es sich mehrheitlich um kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen ambulante soziale Dienste, Altenpflege und Gebäudereinigung. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts erfolgte durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. an der Universität Tübingen.

Berufstätige, Wiedereinsteigende und Arbeitslose in diesen Modellregionen wurden bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt unterstützt. Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen konnten an Frauen und Männer mit Familienaufgaben (Kind/er unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige) ausgegeben werden. Der (Gutschein-)Zuschuss (in Höhe von zunächst 8 Euro, dann 12 Euro pro Stunde) reduzierte die Eigenbeteiligung. Das jeweilige Dienstleistungsunternehmen stellte die Kosten für die geleisteten Arbeitsstunden minus dem Gutscheinwert in Rechnung. Die Gutscheine konnten nur bei den am Modellprojekt teilnehmenden Dienstleistungsunternehmen im Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie im Ostalbkreis und im Landkreis Heidenheim eingelöst werden.

Staatliche Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen haben in mehrfacher Hinsicht das Potenzial, Menschen (insbesondere Alleinerziehende und Familien) im Alltag zu entlasten, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und die Erwerbstätigkeit von Frauen (auch mit Migrationshintergrund) zu fördern, Schwarzarbeit zu reduzieren, den Sektor der haushaltsnahen Dienstleistungen zu entwickeln und legale sozialversicherungspflichtige Haushaltshilfen zu schaffen.

Die Inanspruchnahme von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen müssen jedoch einfach handhabbar sein. Ein digitales Modell mittels App, das seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erwogen wird, wird daher begrüßt, ebenso ein Pauschal- und Maximalbetrag der staatlichen Förderung.

Die Heterogenität der Unternehmen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen ist sehr groß (z. B. Haushaltsservice, Garten-/Landschaftsbau, Nachbarschaftshilfe, Sozialstationen, Hausmeisterservice). Die Einführung von Zertifizierung/Standards ist daher erforderlich, um die Transparenz des Marktes und die Sichtbarkeit professioneller Dienstleister zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind Qualifizierungsmaßnahmen (insbesondere kleiner Dienstleistungsunternehmen) im Bereich Organisation, Management und Verwaltung zur Professionalisierung wichtig. Ferner bedarf es der Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeitenden sowie von Fach- und Führungskräften für Anleitung und Management. Hier setzen die Unterstützungsangebote des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten „Kompetenzzentrums Smart Services“ zur Entwicklung neuer kundenorientierter Services sowie neuer (digitaler) Geschäftsmodelle für kleine und mittlere Unternehmen an.

In Bezug auf die Förderung von Kooperationen und Netzwerken der Unternehmen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen wären auch Kooperationen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anderer Branchen erstrebenswert. Um dem ausgeprägten Minijobbereich entgegenzuwirken und vollzeitnahe Beschäftigung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen zu stärken, könnten gezielte Kombinationen von Tätigkeiten (z. B. Reinigungstätigkeiten in Kombination mit Hol- und Bringdiensten, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufsdiensten) zu einem attraktiveren Berufsprofil beitragen.

Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt sechs Projekte des Ideenwettbewerbs im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ gefördert.

Zwei der Projekte („CasaNova“ und „HaNa“) haben es sich zum Ziel gesetzt, langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Frauen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. fehlende Qualifikation, geringe Sprachkenntnisse, Migrationshintergrund) durch eine niedrigschwellige Qualifizierung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Das Projekt „CasaNova“ wurde mit drei Sozialunternehmen als Träger an unterschiedlichen Standorten durchgeführt:

- Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH, Göppingen (Hauptunternehmen)
- PSD gGmbH, Bereich Arkus, Heilbronn (Kooperationspartner)
- Q-Prints & Service gGmbH, Pforzheim (Kooperationspartner)

Schwerpunkt des Projekts „CasaNova“ war die Teilqualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft, orientiert am Rahmencurriculum der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V., mit dem Ziel einer bundes- oder landesweiten Anerkennung der Qualifikation als Ausbildung. Insbesondere die modularen Teilqualifikationen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft haben der Zielgruppe eine schrittweise Qualifizierung ermöglicht und die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration deutlich erhöht. Die Teilnehmerinnen konnten Ausbildungsmodule in mehreren Bereichen der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen absolvieren und nach jedem Modul ein Zertifikat für den jeweiligen Bereich der hauswirtschaftlichen Ausbildung erhalten. So hatten sie gewissermaßen nach jedem Teilschritt „etwas in der Hand“ und konnten Erfolge erzielen, die zum Weitermachen motivieren. Hervorzuheben ist ebenso der Ansatz, dass Module nicht starr durchlaufen wurden, sondern individuell an die Bedarfe und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen angepasst wurden.

Das Projekt „HaNa“ wurde mit dem Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH am Standort Ulm durchgeführt.

Schwerpunkt des Projekts „HaNa“ war die niedrighschwellige Qualifizierung als hauswirtschaftliche Hilfe, orientiert am Rahmencurriculum der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V., durch Gründung einer Agentur für haushaltsnahe Dienstleistungen, in welcher die qualifizierten Frauen angestellt wurden. Die Besonderheiten des Projektes lagen in der Vorbereitung der Teilnehmerinnen auf den Einsatz von haushaltsnahen Dienstleistungen in privaten Haushalten und der Gründung einer Dienstleistungsagentur, in welcher die qualifizierten Frauen eine Anschlussbeschäftigung aufgenommen haben. Neben Unterrichtsphasen bestehend aus vier Modulen erhielten die Teilnehmerinnen eine sozialpädagogische Begleitung sowie bei Bedarf eine Nacharbeitung des Unterrichtsstoffes. Hier hat sich insbesondere eine engmaschige Betreuung und Begleitung als besonders wichtig für die Teilnehmerinnen herausgestellt.

Ende 2022 wurden im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ alle sechs Projekte des Ideenwettbewerbs durch die Familienforschung Baden-Württemberg evaluiert, u. a. die Projekte „CasaNova“ und „HaNa“. Beide Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden, obwohl fast die gesamte Laufzeit der Projekte in die Zeit der Coronapandemie mit mehrfachen Lockdowns fiel und die Träger massiven Einschränkungen unterlagen.

Aus Sicht der Landesregierung haben sich beide Projekte – „CasaNova“ und „HaNa“ – gut bewährt. Durch die innovativen Ansätze und der Förderung von (Teil)Qualifikationen wurden für den Personenkreis neue Chancen und berufliche Perspektiven eröffnet. Mit den Projekten wurden neue Ideen erprobt, wie bestimmte Zielgruppen besser erreicht oder strukturelle Nachteile überwunden werden können. Ziel war zunächst die Stabilisierung der persönlichen Situation, die Beseitigung von multiplen Vermittlungshemmnissen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, sowie eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Als Erfolg zu werten ist einerseits die hohe Vermittlungsquote der Teilnehmerinnen mit 35,7 Prozent (CasaNova) und 40 Prozent (HaNa) sowie andererseits die Ermöglichung einer schrittweisen modularen Qualifizierung mit deutlicher Steigerung der Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration für alle nicht direkt vermittelten Teilnehmerinnen.

6. Plant die Landesregierung, Förderangebote und Strukturen zur Entlastung von Berufstätigen mit Fürsorgepflichten aufzubauen?

Zu 6.:

Die Landesregierung hält die Entlastung von Berufstätigen mit Fürsorgepflichten für wichtig. Der Gesellschaftsreport der Familienforschung Baden-Württemberg „Vereinbarkeit im Stresstest – Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Erwerbsbeteiligung und Rollenverteilung in Familien“ hat deutlich gemacht, dass gegenwärtige Infrastrukturen und Rahmenbedingungen der Sorge- und Erwerbsarbeit überprüft und weiterentwickelt werden sollten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und krisenfester zu gestalten. Es hat sich gezeigt, dass Elternschaft und Pflege von Angehörigen ein wesentlicher Treiber von Ungleichheit der (beruflichen) Chancen sind. Lösungen für eine krisenfestere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind unter anderen eine verlässliche institutionelle Kinderbetreuung sowie eine gleichberechtigte Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Eltern.

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, damit Erziehungs- und Familienarbeitszeit in der Gesellschaft gleichberechtigter verteilt werden kann. Seit November 2022 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in fünf Kommunen innovative Projekte, die die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit sichtbar machen sowie für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in der Gesamtgesellschaft sensibilisieren sollen.

Außerdem begrüßt es die Landesregierung, dass die Bundesregierung das in Baden-Württemberg in einem zweijährigen Modellprojekt erprobte Gutscheinsmodell aufgreift und in seine Überlegungen für einen bundesweiten Rollout einbezieht. Die bisherige (rein) steuerliche Förderung der Privathaushalte soll um ein Zulagen- und Gutscheinsystem ergänzt werden. Auch Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen sollen sich Unterstützung bei Sorgearbeiten leisten können. Den Alltagshelferinnen und Alltagshelfern sollen Wege aus der Schwarzarbeit angeboten und bessere Arbeitsbedingungen und Löhne ermöglicht werden, um in diesem Sektor zusätzlich auch „gute Arbeit“ zu fördern.

7. Wie profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg vom Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Initiative des Bundesfamilienministeriums zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund?

Zu 7.:

Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Unternehmensprogramm setzt sich das BMFSFJ zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH), dem DGB sowie weiteren Branchen- und Fachverbänden dafür ein, Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft und in deutschen Unternehmen noch stärker zu verankern. Thematisch greift das Unternehmensprogramm die gesamte Bandbreite der familienbewussten Personalpolitik auf. Der Schwerpunkt liegt auf einer modernen Arbeitsorganisation, die Männern und Frauen in allen Lebensphasen mehr Optionen bei der Arbeits- und Lebensgestaltung gibt.

Zum Unternehmensprogramm gehört das „Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie“, deren Aktivitäten vom Netzwerkbüro am DIHK betreut werden. Nach Mitteilung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags und der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart arbeiten die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg mit dem Netzwerkbüro eng zusammen, führen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen und Netzwerktreffen durch, stellen Kontakte her und nutzen die Informationen und Materialien von „Erfolgsfaktor Familie“, um Unternehmen zu unterstützen. Im Jahr 2022 gab es u. a. Veranstaltungen zu den Themen hybrides Arbeiten, Lernen aus der Coronakrise, familienbewusste Unternehmenskultur, Väterfreundlichkeit sowie Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Das Unternehmensnetzwerk umfasst bundesweit rund 8.200 Mitglieder, davon rund 1.130 in Baden-Württemberg. 16 Unternehmerinnen und Unternehmer agieren zudem als Regionalbotschafterinnen und Regionalbotschafter in den jeweiligen Bundesländern. Sie sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Identifikationsfiguren des Unternehmensprogramms. Claudia Klug, Generalbevollmächtigte der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Mitglied der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, ist die Botschafterin des Unternehmensnetzwerks in Baden-Württemberg.

Mehrere Studien zeigen, dass sich eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv auf das Fachkräftepotenzial auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Eine hohe Familienfreundlichkeit ist in der heutigen Zeit eine wichtige Voraussetzung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Fürsorgetätigkeiten. Von familienfreundlichen Unternehmen profitieren nicht nur berufstätige Mütter und Väter mit kleinen Kindern, sondern auch pflegende Angehörige. Familienfreundliche Unternehmen mit einem starken Bewusstsein für Vereinbarkeitsthemen, sowohl für Mütter und Väter, als auch für Pflegepersonen, können damit zu einer hohen persönlichen Zufriedenheit, aber auch erhöhten Erwerbstätigkeit von fürsorgepflichtigen Frauen und Männern führen.

Das Netzwerk „familyNET“ und das Projekt „familyNET4.0“ sind entsprechende Pendanten auf Landesebene. Träger ist die BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH. „familyNET“ wurde über viele Jahre vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert und vom Arbeitgeberverband Südwestmetall kofinanziert. Seit 2018 wird es vom Arbeitgeberverband Südwestmetall eigenständig und mit eigenen Mitteln weitergeführt. Dort können Unternehmen Beratung und Dienstleistungen für eine familienbewusste Personalpolitik erhalten und das Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ erwerben. Mit dem Projekt „familyNET 4.0“ fördert und unterstützt das Land baden-württembergische Unternehmen seit 2018 bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik in der digitalisierten Arbeitswelt.

Im Rahmen des Wettbewerbs „familyNET4.0 – Unternehmenskultur in einer digitalen Arbeitswelt“ werden Unternehmen ausgezeichnet, die innovative und nachhaltige Konzepte und Maßnahmen für eine moderne Unternehmenskultur 4.0 und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der digitalisierten Arbeitswelt entwickeln und umsetzen. Teilnehmende Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ihre Angebote und Maßnahmen zu präsentieren und dadurch ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Gleichzeitig eröffnet der Wettbewerb den Unternehmen die Chance, neue Ideen und Best-Practices kennenzulernen und Netzwerke zu knüpfen. Die Preisträger sollen anderen Unternehmen wiederum als Vorbilder dienen und dadurch eine größere Verbreitung der Konzepte sowie weitere Veränderungsprozesse in der Wirtschaft anstoßen. Auf diese Weise werden Lösungen für eine digitale, familienbewusste und lebensphasenorientierte Unternehmenskultur 4.0 verstärkt in die Fläche gebracht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Land gefördert.

Als Grundlage dienen die Handlungsempfehlungen des im Modellprojekt „familyNET 4.0“ (2018 bis 2019) erarbeiteten Leitfadens „Digitales familienbewusstes Unternehmen“. Das Transferprojekt „familyNET 4.0 – digitales, familienbewusstes Unternehmen“ (2020 bis 2021) baute auf diesen Grundlagen auf und führte die entwickelten Maßnahmen weiter.

Vom 1. Januar 2022 und bis zum 31. Dezember 2023 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg den Wettbewerb in dieser weiterentwickelten Form mit 110.000 Euro. Der Arbeitgeberverband Südwestmetall kofinanziert das Projekt mit 152.000 Euro. Projektträger des Wettbewerbs ist die BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob Strukturen und Angebote für familiennahe Dienstleistungen in anderen Bundesländern bereits existieren und ggf. staatlich gefördert werden (unter Angabe der konkreten Projekte und Angebote)?

Zu 8.:

Das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) erstellte im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Sammlung von Best-Practice-Projekten zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungsangeboten. Die Sammlung bietet eine Übersicht über erfolgreiche Projekte zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Imageaufwertung des Berufsbilds Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter. Unter den elf erfolgreichen Best-Practice-Projekten befinden sich auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Projekte „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“ und „Casa Nova“ (siehe Ziffer 4 und 5). Das Dokument ist auf der Internetseite des Kompetenzzentrums PQHD abrufbar: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Best-Practice_Projekte_HDL_2_Ausgabe_Dez_2021.pdf

Die Sammlung von Best-Practice-Projekten zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungsangeboten des Kompetenzzentrums PQHD, die zuletzt im Dezember 2021 aktualisiert wurde, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Projekt	Institution	Bundesland
Teilzeitumschulung zur/zum Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter mit integrierter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung	GFFB gGmbH	Hessen
Qualifizierungsbausteine Hauswirtschaft, Küche und Restaurant	Kinder im Zentrum-Gallus e. V.	Hessen
Qualifizierung zur/zum Assistentin/ Assistent für haushalts- und personennahe Dienstleistungen	VHS Göttingen Osterode gGmbH	Niedersachsen
Teilqualifizierungsprogramm TQ und TQplus zur/zum Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.	Hessen
Casa Nova: Modulare Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen	Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH; PSD gGmbH, Bereich Arkus; Q-Prints & Service gGmbH	Baden-Württemberg
OIKOS – Ausbildungsinitiative Hauswirtschaft	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.	Baden-Württemberg
Hauswirtschaft plus	Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Berlin
Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.	Baden-Württemberg
Dienstleistungsagentur „Zeitgewinn“	ZAUG gGmbH	Hessen
AhA – Agenturen für haushaltsnahe Arbeit	Landesregierung Saarland	Saarland
Main Service – Agentur für haushaltsnahe Dienstleistungen	GFFB gGmbH	Hessen

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus